

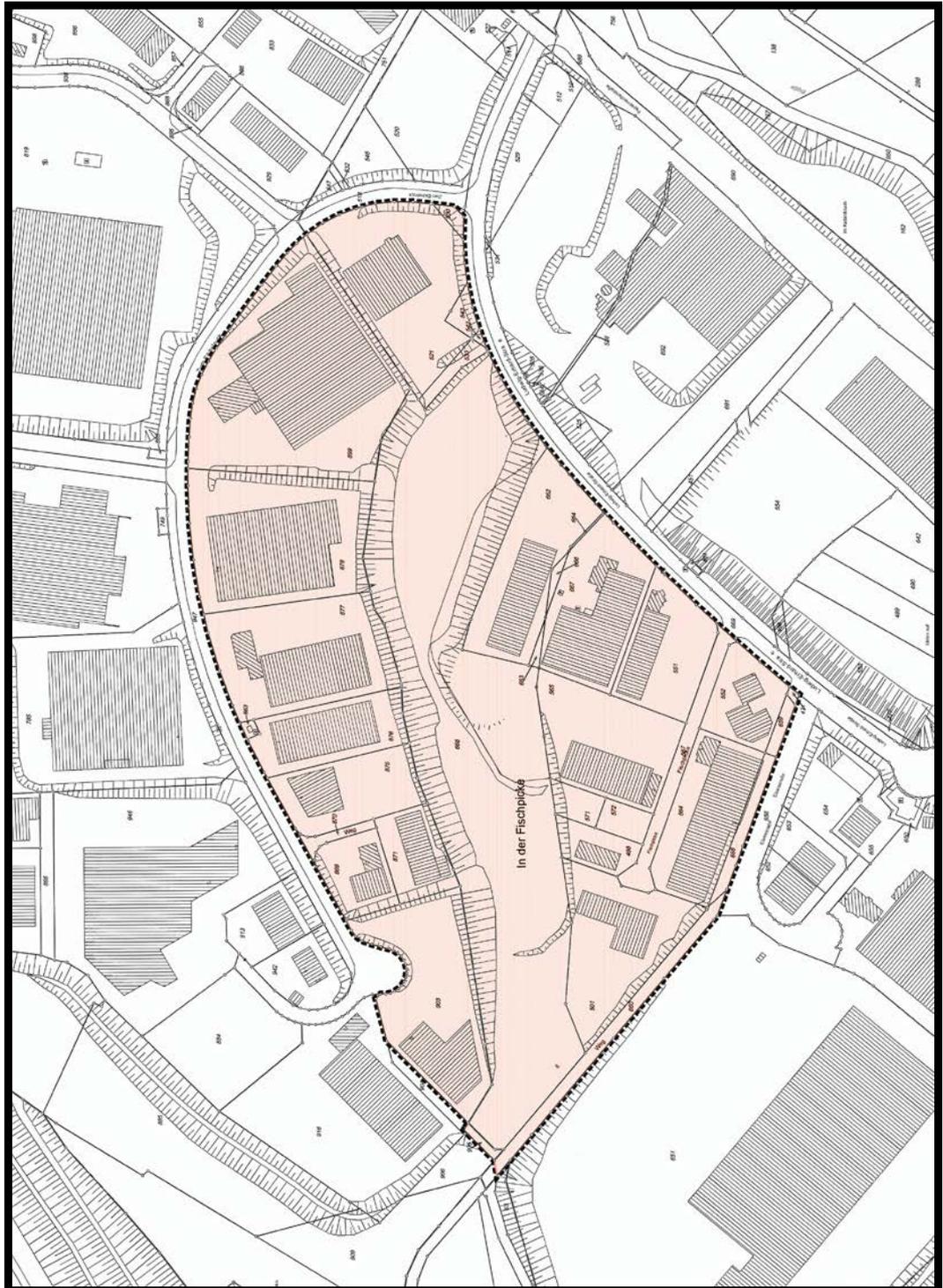
# Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Wenden

\*\*\*\*\*

**Bebauungsplan Nr. 7A „Industriegebiet Auf der Mark“, 1. TBP, 4. Änderung (Fischpicke)  
hier: 1. Aufhebung des Änderungsbeschlusses vom 18.07.2007  
2. Neufassung des Beschlusses zur Änderung gem. § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8  
BauGB**

Der Rat der Gemeinde Wenden hat am 28.06.2017 gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB den folgenden Beschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7A „Industriegebiet Auf der Mark“, 1. TBP gefasst:

- „... 1. *Der Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7A „Industriegebiet Auf der Mark“, 1. TBP vom 18.09.2007 (GR DS VIII/955) wird aufgehoben und wie neu gefasst:*
2. *Der Bebauungsplan Nr. 7A „Industriegebiet Auf der Mark“, 1. TBP, rechtskräftig seit dem 25.07.1989, zuletzt geändert am 22.07.1992 (3. vereinfachte Änderung – Fa. Sibo), wird gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB geändert.*
- 2.1 *Das Verfahren erhält die Bezeichnung:*  
*Bebauungsplan Nr. 7A „Industriegebiet Auf der Mark“, 1. TBP, 4. Änderung*
- 2.2 *Der Geltungsbereich hat eine Größe von 11,35 ha und umfasst folgende Flurstücke:*  
*Gemarkung Hünsborn, Flur 24,*  
*Flurstücke 471, 498, 501, 521, 530, 533, 542, 543, 551, 552, 564, 567, 571,*  
*572, 601, 602, 603, 658, 659, 660, 662 -664, 666-668, 700, 701*
- und*  
*Gemarkung Wenden, Flur 11,*  
*Flurstücke 863, 869 - 871, 876 - 878, 899, 903, 905, 962, 963.*
- Lage und Abgrenzung des Änderungsbereichs sind dem nachfolgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:*



- 2.3 *Teile des Fischpicketals wurden in der jüngsten Vergangenheit im Vorgriff auf diese Bebauungsplanänderung einer gewerblichen Nutzung zugeführt. Durch diese Änderung soll das Planungsrecht an den Bestand angepasst werden. Darüber hinaus sollen weiterhin entsprechend des ursprünglichen Planungsziels die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, der Firma Prime Drilling nördlich der vorhandenen Halle den Bau einer gleichen Halle zu ermöglichen. Zusätzlich werden am westlichen sowie am östlichen Ende des Fischpicketales in geringem Umfang zusätzliche Gewerbeflächen festgesetzt.*

*Die durch die frühzeitige Aufgabe der Grünlandbewirtschaftung sowie des Entfernens des Gehölzbestandes entstandenen Biotopstrukturen mit geschützten Arten bleiben*

*entgegen der ursprünglichen Planung von einer gewerblichen Nutzung ausgenommen.*

...“

### **Übereinstimmungsbestätigung:**

Der Wortlaut der vorstehenden Bekanntmachung entspricht dem Beschluss des Gemeinderates vom 28.06.2017 (DS X/694) zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7A „Industriegebiet Auf der Mark“, 1. TBP.

### **Bekanntmachungsanordnung**

1. Der Beschluss des Gemeinderates vom 28.06.2017 (DS X/694) zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7A „Industriegebiet Auf der Mark“, 1. TBP wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
2. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften kann gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW gegen diese Änderung des Bebauungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
  - b) die Änderung des Bebauungsplanes ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,
  - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wenden, 16.10.2017  
60/61 26-02/7A.4

Der Bürgermeister

gez. Clemens